

Der Thüringer



# WALDBESITZER

3 | 30. September 2024 | Jahrgang 19 | Schutzgebühr 7,50 €

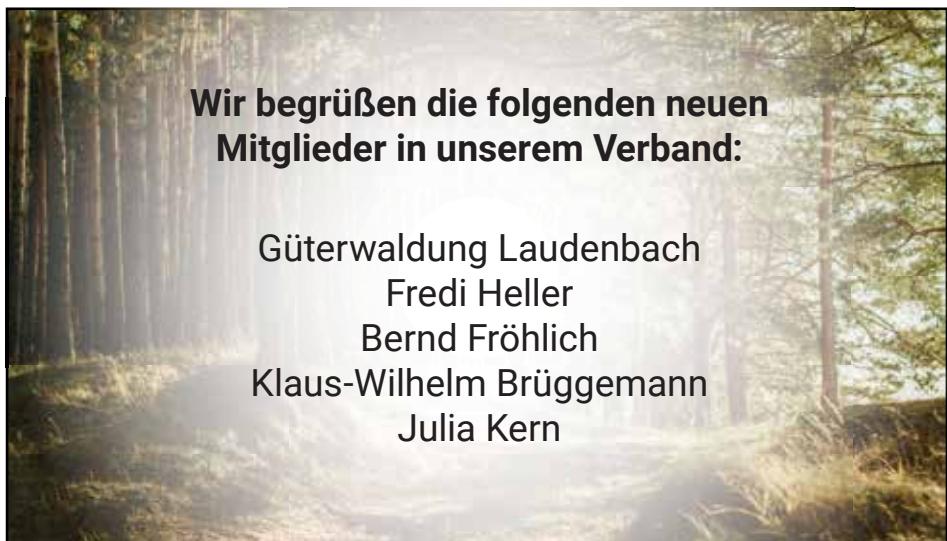
Magazin des Waldbesitzerverbandes für Thüringen e. V.



Adressaufkleber

## Der Wald im Fokus

Wir fordern einen praxisnahen  
Blick auf regionale Bedürfnisse



## Wir begrüßen die folgenden neuen Mitglieder in unserem Verband:

Güterwaldung Laudenbach  
Fredi Heller  
Bernd Fröhlich  
Klaus-Wilhelm Brüggemann  
Julia Kern



Die Firma Stinn garantiert vom Holzeinschlag bis zum Transport einen „Rundum-Service“ mit modernster Technik.

- Holz-Kauf auf dem Stock
- Hochmechanisierte Holzernte
- Kalitätsholzaufarbeitung und Vermarktung
- Rundholzgroßhandel
- PEFC / RAL Zertifizierung

## Verband & Politik

- Editorial  
Waldeigentümer übergeben Forderungspapier an Agrarministerkonferenz  
Erwartungen an die neue Landesregierung  
Bundeskabinett beschloss Entwurf des Bundeshaushalts 2025  
Jubiläum / Gedenken  
Tag der offenen Tür zum 10-jährigen Bestehen der WBS  
Stand der EUDR – Umsetzung (Stand: 2. September 2024)  
Waldbauernschule Thüringen  
Einladung zur Mitgliederversammlung Waldbesitzerverband

## Wald & Wirtschaft

- 1 Aktuelle Holzmarktlage – Überblick 9  
2 Möglichkeiten zur Beitragsminderung für Waldbesitzende in der Landwirtschaftlichen Berufsgenossenschaft 10  
2 Saatgutbestände gesucht! 12  
**Wald & Recht**  
3 Die SVLFG erkennt Parkinson als Berufskrankheit an 14  
4 Erstes Urteil in 2. Instanz im Kartellverfahren in Baden-Württemberg 14  
**Wald & Forschung**  
5 Amerikanische Roteiche (Quercus rubra L.) – wuchsstark, mischbar, genügsam und klimawandel-angepasst, aber dennoch häufig vergessen *Teil 2* 15



**Liebe Waldbesitzende,**

Am 01. August 2024 wurde der „Waldzukunftspfad Ziegenrück“ in Ostthüringen durch die Ministerin Susanna Karawanskij eröffnet. Anwesend waren auch viele Gäste aus der Politik, der Forstverwaltung, von Forstlichen Zusammenschlüssen und den mitarbeitenden Unternehmen. An 25 Stationen können sich Waldbesitzer und Interessierte informieren, wie Waldzukunft ganz praktisch aussehen kann. So werden verschiedene Möglichkeiten der Wiederbewaldung und deren Schutz gegen Wildschäden mit Hilfe von unterschiedlichen Zaunbau-

und Wuchshüllenvarianten gezeigt. Neben heimischen gibt es auch fremdländische Baumarten zu sehen. Jungwaldpflege und viele weitere Stationen sollen Wissen vermitteln und zu Diskussionen anregen. An einer Station eröffnet sich ein weiter Blick in die umliegenden Wälder. Die Fichtenwälder, die das obere Saale-tal prägten, und den Waldbesitzern dort über mehrere Generationen gute Erträge sicherten, sind zu 100 % abgestorben. Kahlflächen wechseln sich nun mit abgestorbenen und oft zu 100 % geschälten Fichtenjungbeständen ab, deren Nutzung sich in den Steilhängen nicht lohnt.

Blicken wir weiter nach ganz Thüringen, so wird derzeit von etwa 120.000 ha Schadfläche gesprochen, Tendenz steigend. Manche Waldbesitzende haben alle ihre Holzvorräte verloren und einige sind sogar daran verzweifelt, was gut zu verstehen ist, weil Konzepte zur nachhaltigen Bewirtschaftung wie Kartenhäuser zusammengefallen sind. Trotzdem verspreche ich Ihnen: **Wald hat Zukunft – auch in Thüringen!** Erfahrungen nach Schadereignissen zeigen, dass die Natur auf den meisten Flächen von selbst wieder Wald durch **natürliche Verjüngung** entstehen lässt. Laut Thüringer Waldgesetz haben Sie oder die Natur sechs Jahre für

die Wiederbewaldung Zeit. Nur auf ganz wenigen Flächen, die stark vergrast sind oder in Waldgebieten mit extrem überhöhten Schalenwildbeständen entsteht ohne Hilfe kein neuer Wald. Deshalb gilt bei der Wiederbewaldung die **Wald - 3G - Regel**. Geduld: die meisten Flächen verjüngen sich von selbst. Gewehr: Schalenwild straff bejagen. Geld: nicht vorhandene Baumarten erwerben, einbringen und schützen sowie in Jungwaldpflege/Mischungsregulierung investieren.

Neben der Jagd als Dauerthema bereiten vielen Waldbesitzenden die finanziellen Themen große Probleme. Durch das flächige Absterben und Nutzen der Schadhölzer entstehen kurzzeitig hohe, aber nicht nachhaltige Gewinne mit oft hohen Steuerzahlungen an das Finanzamt. Die Folgekosten für Wiederaufforstung und Jungwaldpflege entstehen aber über die kommenden Jahrzehnte, wo kaum noch Erlöse zu erwarten sind. Deswegen ist es wichtig Rücklagen zu bilden. Seit Jahren fordern die Waldbesitzerverbände, dass diese Rücklagen durch ein einfaches Verfahren steuermindernd beachtet werden! Bis jetzt ohne Erfolg. Auf Grund der Ausnahmesituation in unseren Wäldern muss die Politik verlässliche Rahmenbedingungen schaffen, die es uns ermöglichen, unsere Wälder fit für die Zukunft zu machen.

Hierzu gehört auch eine verlässliche Fördermittelbereitstellung, die längerfristige Planungen ermöglicht und nicht wie dieses Jahr wegen plötzlich leerer Fördertöpfe fast vollständig zum Erliegen kommt. Die Wiederbewaldung und die anschließende Jungwaldpflege werden eine Mammutaufgabe. Hierbei geht es nicht darum, mit riesigem Aufwand großflächige Kulturen anzulegen. Es geht darum, nicht vorhandene Mischbaumarten einzubringen und junge Wälder zu pflegen. Ich empfehle Ihnen dazu: Legen Sie als gutes Beispiel mit Ihrer Familie oder mit Freunden an einem schönen gut erreichbaren Platz in Ihrem Wald Ihren eigenen kleinen „Zukunftswald“ an. Sollten Sie Ideen dazu benötigen, sind Sie gern nach Ziegenrück eingeladen. In der Gewissheit, dass unser Wald Zukunft hat, und dass es sich lohnt diese zu gestalten, verbleibe ich mit besten Wünschen für Sie und Ihre Familien.

Wolfgang Ladwig  
Vorstandsmitglied



**DIVERUS** ist Ihr Partner in Europa und eines der führenden Handelsunternehmen für Nadel- und Laubrundholz, Schnittholz und Biobrennstoffe aus Holz.

Wir sind immer auf der Suche nach Qualitätsholz, das wir kaufen können. Wir arbeiten nachhaltig und kümmern uns um Ihren Wald, als ob es unser eigener wäre.



# Waldeigentümer übergeben Forderungspapier an Agrarministerkonferenz

Anlässlich der Agrarministerkonferenz (AMK) in Oberhof am 12. September 2024 hat sich die AGDW – Die Waldeigentümer gemeinsam mit dem Waldbesitzerverband für Thüringen mit zentralen forstpolitischen Forderungen an die Landwirtschaftsminister von Bund und Ländern gewandt.

### AGDW

AGDW-Präsident Prof. Andreas Bitter und der Präsident des Waldbesitzerverbandes für Thüringen, Matthias Pfannstiel, übergaben in Oberhof ein Forderungspapier mit Kern-Anliegen der Forstbranche an die dort tagenden Ressortchefs. In diesem Jahr hat Thüringen den Vorsitz der AMK.

Um regionalen Anforderungen gerecht zu werden, sind die Bundesländer mit forstpolitischen Kompetenzen ausgestattet. Diese werden durch das bisherige Bundeswaldgesetz gesichert, das als Rahmengesetz den notwendigen Spielraum für landespolitische Regelungen durch die Landeswaldgesetze gewährt. Diese Freiräume sind durch die angestrebte Novellierung des Bundeswaldgesetzes akut in Gefahr. „Wir fordern deshalb die AMK auf, die Folgen des Referentenentwurfs zur Änderung des Bundeswaldgesetzes zu analysieren und die Bedeutung bestehender Landeswaldgesetze für den Walderhalt, die Waldbewirtschaftung und die Anpassung an den Klimawandel deutlich zu machen“, verlangt die AGDW im Forderungspapier. AGDW-Präsident Bitter warnt: „Der Entwurf des Gesetzes enthält eine Reihe von Regelungen, die erhebliche Eingriffe in das Eigentum darstellen und die Bewirtschaftungsfreiheit einschränken.“

Mit Blick auf die EU-Politik wird in dem an die AMK gerichteten Schreiben die Forderung nach einer Verschiebung und Überarbeitung der EU-Verordnung zu entwaldungsfreien Lieferketten (EUDR) bekräftigt. Matthias Pfannstiel warnte vor den Auswirkungen der EUDR auf die Forstwirtschaft und für den ländlichen Raum: „Die EUDR ist ein eklatantes Beispiel für unnötige Regulierung aus Brüssel, die bei den Menschen vor Ort für massiven Verdruss sorgt. Um zu vermeiden, dass sich die Menschen von Europa abwenden, brauchen wir bei der EUDR und anderen umweltpolitischen Vorhaben der Europäischen Union endlich wieder einen praxisnahen Blick auf die unterschiedlichen Realitäten in den EU-Mitgliedstaaten“.



Foto: von li nach re: Matthias Pfannstiel (Waldbesitzerverband für Thüringen), Werner Schwarz (Schleswig-Holstein), Axel Vogel (Brandenburg), Susanna Karawanskij (Thüringen), Prof. Andreas Bitter (AGDW), Petra Berg (Saarland), Peter Hauk (Baden-Württemberg).

Foto: Karsten Spinner

kungen der EUDR auf die Forstwirtschaft und für den ländlichen Raum: „Die EUDR ist ein eklatantes Beispiel für unnötige Regulierung aus Brüssel, die bei den Menschen vor Ort für massiven Verdruss sorgt. Um zu vermeiden, dass sich die Menschen von Europa abwenden, brauchen wir bei der EUDR und anderen umweltpolitischen Vorhaben der Europäischen Union endlich wieder einen praxisnahen Blick auf die unterschiedlichen Realitäten in den EU-Mitgliedstaaten“.

Hinsichtlich der nachhaltigen Holznutzung wird im Forderungspapier auch das Thema erneuerbare Energien angesprochen. So fordern die Waldeigentümer die AMK auf, sich für eine langfristige Sicherung von Holzenergie als erneuerbare Energie einzusetzen.

## Erwartungen an die neue Landesregierung

### Matthias Pfannstiel

Liebe Waldbesitzende,  
die Landtagswahl in Thüringen ist vorüber und die Koalitionsverhandlungen sind in vollem Gange. Es zeichnet sich eine schwierige Regierungsbildung ab. Der vorherigen Regierung möchte ich nochmal Danke sagen für die erfolgte Zusammenarbeit und Bereitstellung der notwendigen Mittel. Es waren nicht immer einfache Verhandlungen, aber stets zielorientiert und konstruktiv.

### Was bedeutet die aktuelle Situation nun für unseren Wald?

Wir sind noch mitten in der Katastrophe und verlieren weiterhin unsere Wälder durch verschiedene Faktoren, hauptsächlich durch die enorme Käferkalamität. Es stehen große Aufgaben vor uns. Viele unserer Waldbesitzer haben große Verluste zu verzeichnen und stehen vor einem Trümmerfeld ihres seit Jahrzehnten gewachsenen und gepflegten Waldes. Der Wald als Lebensgrundlage aller Menschen muss unbedingt für die Zukunft wieder hergestellt und fit gemacht werden. Wir



Waldbesitzerverband für Thüringen e. V. | Weidigstraße 3 a | 99885 Ohrdruf

Telefon: +49 (0)3624 313880 | Fax: +49 (0)3624 315146 | E-Mail: info@wbv-thueringen.de

Redaktion: Karsten Spinner (V.i.S.d.P.)

Gesamtproduktion (Layout, Mediadaten, Anzeigen, Druck: Schroeter Druck GmbH | Marktstraße 6 | 99894 Friedrichroda  
info@druckerei-schroeter.de | www.druckerei-schroeter.de

Ansprechpartner Mediadaten und Anzeigenverkauf: Sarah Erdmann | Telefon: +49 (0)1520 4382184 | anzeigen@druckerei-schroeter.de

Anzeigenpreise: Es gilt die Preisliste vom 01.02.2024

Erscheinungsweise: 2.500 Exemplare | 4 Ausgaben im Jahr | Stand: März 2024

wbv-thueringen.de



Matthias Pfannstiel

Foto: Christian Seling

können ihn sich nicht selbst überlassen, denn so wird er nicht die notwendigen Funktionen erfüllen können. Eine Wiederbewaldung kann nicht nur mit Sukzession erfolgen. Wir müssen aktiv umbauen und nach bestem Wissen gestalten. Wir gehen aktuell von 120.000 Hektar Schadfläche, eher noch mehr, aus. Von dieser Fläche ist ein großer Teil in einem so desolaten Zustand, dass er aktiv aufgeforstet werden muss. Ein Hektar bedarf inklusive Nachfolgearbeiten ca. 10.000 € bis 15.000 €.

An diesem Betrag kann sich jeder selbst ausrechnen, von welcher be-

nötigten Summe wir reden. Als Präsident und Vertreter der Politik des Waldbesitzerverbandes fordere ich die zukünftige Regierung auf, genügend finanzielle Mittel zur Verfügung zu stellen. Wir benötigen Modelle für die nächsten Jahrzehnte, denn solange wird es dauern bis sich die Wunden schließen. Es geht um unser Thüringen, um das grüne Herz Deutschlands.

Wir merken schon jetzt, wie sich der fehlende Wald auf unsere Umwelt auswirkt: Höhere Temperaturen, kein Regen oder Starkregen mit großen Überflutungen, Stürme, fehlendes Wasser, Bodenerosion usw. Die zu erwartenden Nachfolgekosten werden für die Gesellschaft um ein Vielfaches höher sein. Der bessere Weg ist heute zu beginnen, unsere Waldökosysteme wiederherzustellen und uns somit für die zu erwartenden klimatischen Veränderungen zu rüsten.

Es grüßt

Matthias Pfannstiel

## Bundeskabinett beschloss Entwurf des Bundeshaushalts 2025

Am 16. August 2024 beschloss das Bundeskabinett den Entwurf des Bundeshaushalts 2025 und den Finanzplan bis 2028.

### BMEL

Dazu erklärt der Bundesminister für Ernährung und Landwirtschaft, Cem Özdemir: "Die Einigung zum Haushalt für das kommende Jahr schafft Planungssicherheit für Landwirtschaft, die Forstwirtschaft und unsere ländlichen Räume. Der Haushalt meines Hauses bleibt gegenüber dem ersten Kabinettsbeschluss vom 17. Juli unverändert – und das trotz der bekanntermaßen nicht gerade einfachen Gesamtgemengelage. Auch bei der Gemeinschaftsaufgabe Agrarstruktur und Küstenschutz, dem zentralen Instrument für die Stärkung der ländlichen Räume, bleiben die Mittel auf dem Niveau des Vorjahres. Nach dem Bundesverfassungsgerichtsurteil waren Anpassungen im Klima- und Transformationsfonds unumgänglich, dennoch konnten wir auch bei der Förderung des Waldumbaus scharfe Einschnitte verhindern." Zusammen mit dem Bundeshaushalt wurde auch der Wirtschaftsplan des Klima- und Transformationsfonds (KTF) vom

Bundeskabinett verabschiedet. Mit dem Urteil des Bundesverfassungsgerichts sind die finanziellen Spielräume zum KTF begrenzt. Deswegen waren Anpassungen der Ausgabeansätze unumgänglich. Dennoch ist es mit dem nun getroffenen Beschluss gelungen, in wichtigen Zukunftsfragen für die Land- und Forstwirtschaft Planungssicherheit auf hohem Niveau zu schaffen. Die Mittel für den Waldumbau und die Wiederaufforstung werden mit Bundesmitteln aus dem KTF in Höhe von bis zu 100 Millionen verstetigt. Damit liegt der Betrag fast auf dem Niveau, welches in den letzten Jahren abgerufen wurde. Der Betrag wird noch durch die jeweiligen Landesmittel aufgestockt. Waldbesitzende erhalten damit die finanzielle Sicherheit, um auf die Folgen des Klimawandels mit einer artenreichen und krisenfesten Baumartenmischung zu reagieren und so den Erhalt und die Nutzung der Wälder in Deutschland zu sichern.

Mit der jetzt erzielten Klarheit über die Mittelverwendung im KTF ist auch die Voraussetzung geschaffen, weitere Mittel für den Waldumbau noch in diesem Jahr freizugeben. Diese waren bislang mit Blick auf die bevorstehende Einigung vom Bundesministerium für Finanzen zurückgehalten worden.

## 1.500 Euro pro Hektar

- für Wiederaufforstungen von Kalamitätsflächen ab 0,5 Hektar
- auch abgeschlossene Aufforstungsprojekte nach dem 30.09.2021
- kombinierbar mit Förderprogrammen

Registrierung unter  
[www.waldumwandlung.de](http://www.waldumwandlung.de)



# Forstbetriebsgemeinschaft "Ohmgebirge" und der Waldbesitzerverband von Thüringen gratulieren Herrn Karl Schmidt zum 70. Geburtstag

## ■ Hartmut Schafberg / Karsten Spinner

Herr Karl Schmidt feierte am 20. August 2024 seinen 70. Geburtstag. Er ist seit Gründung der FBG 1998 im Vorstand tätig. Außerdem ist er Vorstandsmitglied der Waldgenossenschaft „Waldinteressenten zu Wintzingerode“ und hatte in den 90ziger

Jahren wesentlichen Anteil an deren Reorganisation des Vereins. Als Vorsitzender der Waldvereinigung „Rodeland GbR“ machte er sich in hohem Maß um die Beseitigung der Windwurfkalamität und die Aufforstung verdient.

Wir wünschen Herrn Schmidt beste Gesundheit und weiterhin viel Freude an der so wichtigen ehrenamtlichen Arbeit.



4

# Die Forstbetriebsgemeinschaft "Friesentäler" gratuliert ihrem langjährigen Vorsitzendem Klaus Nicklas zum 80. Geburtstag

## ■ Sebastian Trog

Seit knapp 25 Jahren ist Klaus Nicklas Vorsitzender unserer Forstbetriebsgemeinschaft Friesentäler. Dabei investiert er sehr viel Freizeit in seine Aufgabe und ist immer optimistisch und guter Dinge. Akribisch, sorgfältig und detailliert plant und organisiert er viele Vorhaben, wie Pflanzaktionen, politische Treffen, Exkursionen und viele öffentlich wirksame Aktionen. Er war und ist zu jeder Zeit ein persönlich und fachlich kompetenter Ansprechpartner und Problemlöser. Spontan, selbstbewusst und flexibel agiert er zuverlässig und zuversichtlich in so mancher Krisensituation. Auf gesellige Art pflegt er enge Kontakte zu den ansässigen Jagdgenossenschaften, den Feuerwehrvereinen und den Dorf- und Sportgemeinschaften. Viele Jahre unterstützte er auch die "Walddjugendspiele". Über Jahrzehnte hinweg besteht ein sehr

guter Kontakt zum Forstamt Neustadt, sowie auch zu Thüringen-Forst, dem Waldbesitzerverband und vielen anderen Unternehmern, Dienstleistern, Bürgermeistern, Holzkäufern und sonstigen Wegbegleitern.

Bis heute hat er die Forstbetriebsgemeinschaft stetig weiterentwickelt und hat immer ein offenes Ohr für alle Mitglieder und Beteiligte. Bei der nächsten Vorstandswahl im Frühjahr 2026 wird er seine Tätigkeit als Vorsitzender beenden. Seine Persönlichkeit, sein Tatendrang und seine Schaffenskraft werden kaum ersetzt werden können. Ein Original und Urgestein, das seines Gleichen sucht.

Wir wünschen unserem Vorsitzenden zum 80. Geburtstag weiter viel Gesundheit, Stärke und Schaffenskraft, so wie Ruhe, Glück und Zufriedenheit für sein weiteres Leben.

## Nachruf

für unseren 1. Vorsitzenden der Laubgenossenschaft Oberdorla

### Herrn Manfred Stollberg



Am 14. Juli 2024 ist unser ehemaliger Vorsitzender der Laubgenossenschaft Oberdorla Manfred Stollberg verstorben. Wir trauern um einen engagierten Menschen, der für den Oberdorlaer Wald große Verdienste erworben hat.

Er kämpfte 1989 mit der eingeleiteten politischen Wende mit dem alten Vorstand für die Rückführung unseres Waldes aus Staatsbesitz wieder in genossenschaftliches Eigentum.

Am 12. April 1990 wurde im Haus Vogtei die erste Versammlung der ehemaligen Waldbesitzenden durchgeführt und der Beschluss gefasst, den Wald wieder in eigener Regie zu bewirtschaften, dies erforderte viel Mut, Hartnäckigkeit, Durchsetzungsvermögen und jede Menge Engagement.

Ab dem 01. Oktober 1990 bis zum 09. Dezember 2011 hat Manfred Stollberg die Laubgenossenschaft Oberdorla als Vorsitzender geführt und vertreten. Zusammen mit den Vorstandsmitgliedern und deren geleisteter Arbeit wurde unsere Genossenschaft ein fester Bestandteil in der Region und im Waldbesitzerverband. Seine ganze Kraft galt seinem Bestreben, unseren Wald zu erhalten. Er war ständig bemüht, Ausgleichsflächen für die Abholzung am Steinbruch zu beschaffen. Bei dieser Arbeit wurden ihm viele Steine in den Weg gelegt, an denen auch manche Behörde nicht unbeteiligt war.

Während seiner Zeit als Vorsitzender war er auch im Vorstand des Waldbesitzerverbandes tätig und hat unsere Interessen auch überregional vertreten.

Wir als Genossenschaft haben ihm viel zu verdanken und werden unsere Arbeit in seinem Sinne fortführen. Unser Mitgefühl gilt seiner Familie.

Der Vorstand der Laubgenossenschaft sowie die Mitglieder

# Tag der offenen Tür zum 10-jährigen Bestehen der WBS – Waldbesitzer Service GmbH

Am 24. August 2024 feierte die WBS – Waldbesitzer Service GmbH ihr 10-jähriges Bestehen mit einem Tag der offenen Tür auf dem Firmengelände in Heinrichsruh. Die Veranstaltung bot nicht nur die Gelegenheit, das Unternehmen und seine vielseitigen Angebote besser kennenzulernen, sondern auch einen Einblick in die Zukunft des Waldbesitzes und der Forstwirtschaft zu gewinnen.

Dirk Meisgeier

Bei strahlendem Sonnenschein fanden sich rund 1000 Besucher ein, um an diesem besonderen Tag teilzunehmen. Der geführte Rundgang über das Betriebsgelände ermöglichte es den Gästen, die verschiedenen Angebote der WBS zu erkunden. Besonders die Bereiche Holztransport, das eigene Sägewerk mit einer Vielzahl von Schnittholzsortimenten sowie die Rundholzverarbeitung stießen auf großes Interesse. Auch der Forstbedarf der WBS, der den Waldbesitzern ein vielseitiges Angebot an Produkten und Dienstleistungen bietet, fand viel Beachtung.

Neben den Informationsveranstaltungen der WBS konnten die Besucher zahlreiche andere Aussteller besuchen. Die Forstbetriebsgemeinschaften, welche 5000 Waldbesitzer auf 35.000 ha Fläche betreuen, geben Auskunft an einzelnen Ständen. Die „FBG-Crispendorf“ führte anschaulich vor, wie eine nachhaltige Bestandspflege durchgeführt wird und die „FBG-Dürrbachgrund“ informierte die Gäste über die „Zukunftsäume“ und deren Bedeutung für nachhaltige Waldbewirtschaftung. Die Sailer Baumschule bot Informationen und Beratung zu Forstpflanzen an, während der Ponysportverein Wenigenauma mit einer eindrucksvollen Vorführung der Pferderückung, einer traditionellen Methode des Holztransports begeisterte. Die Zimmerei Holzbau Pfeiffer stellte ihre Expertise im Holzbau zur Schau, zudem zeigten verschiedene Forstdienstleister ihre Maschinen in Aktion. Auch an die Jüngsten wurde gedacht: Eine Bastelstation sorgte dafür, dass die Kinder bestens unterhalten waren. Zum Abschluss des Tages erhielten alle Besucher einen Präsentbeutel als Dankeschön für ihr Kommen. Das Feedback der Gäste war durchweg positiv, viele lobten die Organisation der Veranstaltung und die Fülle an Informationen



Foto: Frank Weise

5



Foto: Frank Weise

und Eindrücke, die Ihnen geboten wurden. Insgesamt war der Tag der offenen Tür ein voller Erfolg und ein würdiger Rahmen, um das 10-jährige Jubiläum der WBS- Waldbesitzer Service GmbH zu feiern.



Drohnenaufnahme: T. Walter

**Noch alle Latten am Zaun?**

WBS Waldbesitzer Service GmbH gemeinsam nachhaltig

- Pfähle
- Riegel
- Latten
- Zäune

➤ Betreuung von forstlichen Zusammenschlüssen

➤ Holzbuchführung

➤ Abrechnung / Vermarktung

➤ Beförsterung

WBS Waldbesitzer Service GmbH \* Heinrichsruh 15 \* 07907 Schleiz \* Tel.: 03 66 3 / 42 44 44 1 od. 03 66 3 / 42 31 32  
Fax: 03 66 3 / 42 44 44 3 \* E-Mail: buero@waldbesitzer-service.de \* www.waldbesitzer-service.de

# Stand der EUDR – Umsetzung (Stand: 2. September 2024)

Die EU-Verordnung für entwaldungsfreie Produkte (EUDR) wurde in Brüssel im Juni 2023 beschlossen und muss nach spätestens 18 Monaten durch die Mitgliedsstaaten umgesetzt werden. Die Verordnung hat das Ziel die Rodung von Wäldern zur land- und forstwirtschaftlichen Nutzung weltweit zu unterbinden. Dies betrifft nicht nur Holzprodukte, die Verordnung umfasst auch Produkte wie Kakao, Kaffee, Palmöl, Kautschuk, Soja und Rindfleisch.

### Karsten Spinner

Nach der nun ab dem 30. Dezember 2024 in Kraft tretenden EUDR müssen Waldbesitzende und Holzhändler nachweisen, dass das Holz legal und entwaldungsfrei genutzt wurde und zum Nachweis eine Sorgfaltserklärung erstellen. Dazu müssen u. a. Informationen über Holzart, Holzmenge, Erzeugerland, persönliche Daten über das EU-Informationssystem (EU-IT-System) zur Verfügung gestellt und Referenznummern generiert werden. Hinzu kommt eine Geolokalisierung aller Grundstücke, auf denen das Holz produziert wurde (per GPS mit Angabe von Breiten- und Längengradwert mit mindestens sechs Dezimalstellen). Die Eingabe der Daten in das EU-IT-System muss für jeden einzelnen Holzeinschlag erfolgen. Damit wird eine Sorgfaltserklärung übermittelt und eine Referenznummer generiert, die entlang der Lieferkette weitergegeben wird. Nur durch die Existenz einer Referenznummer ist ein verordnungskonformes Inverkehrbringen des Holzes garantiert. Alle Verbände der Forst- und Holzbranche bekennen sich selbstverständlich zu dem Ziel, die weltweite Entwaldung zu stoppen. Allerdings geht die EUDR weit über das Notwendige hinaus. Die Entscheidung, die Verordnung ohne Anpassungen auch flächen-deckend innerhalb der EU anzuwenden, baut unnötige Bürokratie auf, um ein Problem zu lösen, das in Deutschland nicht besteht. In den letzten Jahrzehnten hat die Entwaldung global vor allem drei große Waldgebiete betroffen, die im Amazonasbereich (Südamerika), dem Kongo (Zentralafrika) und in Südostasien liegen, betroffen. In Deutschland hingegen haben die Waldflächen zwischen 1990 und 2020 zugenommen, in der EU sogar um 10 %. Entwaldung im Sinne der EUDR, d.h. die illegale Umwandlung in

landwirtschaftliche Fläche, findet in Deutschland nicht statt. Unabhängig von der unangemessenen Verordnung sind auch 3 Monate vor Inkrafttreten bei weitem nicht alle Details der Umsetzung geregelt. Ein kurzer Auszug soll verdeutlichen, dass die fristgerechte Einführung völlig unrealistisch ist. Bisher hat die EU-Kommission kein Benchmarking-System vorlegen können, dass das Entwaldungsrisiko von Ländern oder Landesteilen mit „hoch“, „mittel“ oder „niedrig“ bewertet. Szenarien, die eine Umsetzung der Maßnahmen der Risikobewertung und Risikominde- rung berücksichtigen, sind bisher nicht definiert worden. Diese Maßnahmen müssten jedoch im Falle fehlender Ergebnisse des Länderbenchmarkings vor Anwendungsbeginn von deutschen Waldeigentümern und Waldeigentümern zusätzlich zu den bestehenden Sorgfaltspflichten geleistet werden. Ende Mai 2024 hat die EU-Kommission erstmals technische Spezifikationen der Schnittstelle für das EU-Informationssystem vorgelegt. Für die Anbieter ergeben sich viele technische Fragen zum EU-IT-System. Aktuell ist die Kommunikation der Systeme (EU-IT-System und Datenmanagementsysteme der Anwender) über die Schnittstelle nur eingeschränkt möglich oder fällt in Teilen immer wieder aus. Ein „Stresstest“ unter Realbedingungen ist derzeit nicht mög- lich. Eine Freischaltung des EU-IT-Systems ist laut Zeitplan der EU-Kommission ab dem 02. Dezember 2024 vorgesehen. Es ist absehbar, dass die Zeit für die Anpassung der EDV-Systeme nicht ausreicht. Außerdem sieht ab Oktober 2024 die EU-Kommission ein Trainings-Programm für das EU-IT-System vor. Dabei sollen Vertreter der Mitgliedstaaten als „Trainer“ geschult werden, um so auf nationaler Ebene die Funktionen des IT-Systems erläutern und die Informationen weiterleiten zu können. Bisher ist aller- dings nicht bekannt, welche Personen auf nationaler Ebene für die Trainingsprogramme vorgesehen sind. Ob und wie Forstwirt- schaftliche Zusammenschlüsse, die als Multiplikatoren für ihre Mitglieder fungieren könnten, bei diesen angedachten Trainings berücksichtigt werden, ist unklar.

Resümierend lässt sich feststellen, dass für private und kom- munale Waldbesitzende und Forstwirtschaftliche Zusam- menschlüsse selbst bei bestem Willen eine fristgerechte Umsetzung unrealistisch und nicht umsetzbar ist. Außerdem haben erste Kostenabschätzungen für den Ersterhebungsaufwand bei einer großen Forstbetriebsgemeinschaft (inkl. Erfassung der Geodaten der Mitglieder) bis zu 100.000 Euro ergeben. Bei ca. 1.600 Holzverkaufsabrechnungen pro Jahr fallen weitere 28.000 Euro für die Er- stellung der Sorgfaltserklärungen an. Alle Verbände der Forstwirtschaft sowie der Holz- und Sägeindustrie führen seit längerer Zeit auf allen politischen Ebenen Gespräche, um den Entscheidungsträ- gern die realitätsferne Praxis vor Augen zu führen und in einem ersten Schritt eine Fristverlängerung der Umsetzung zu erreichen. In einem zweiten Schritt muss durch ein Länderbenchmarking die tatsächliche Entwaldungsgefahr in den Mitgliedstaaten abgebildet und berück- sichtigt werden.

**FORSTSERVICE**  
KOMPLETTSERVICE IM FORST ODER IM GALABAU



**G. J. Steingaesser & Comp. Forstservice GmbH**  
Fabrikstr. 15 - 63897 Miltenberg  
Tel.: 09371 506-0 / E-Mail: [forstservice@steingaesser.de](mailto:forstservice@steingaesser.de)  
[www.steingaesser.de](http://www.steingaesser.de)

# Waldbauernschule Thüringen

Seit 2005 wird in der Waldbauernschule ein breites Spektrum an Kenntnissen über das Eigentum Wald vermittelt.

Geschult werden Rechte und Pflichten, die der Waldbesitz mit sich bringt, sowie die wirtschaftlichen Möglichkeiten. In der Folge soll der Wald nicht nur als Kostenfaktor gesehen, sondern auch als (Neben-) Einnahmequelle verstanden werden. Die Eigentümer sollen motiviert werden, notwendige und sinnvolle Maßnahmen in ihrem Wald unter Berücksichtigung der eigenen Ziele im Rahmen der Gesetze durchzuführen. Dabei geht es weniger darum, handwerkliche Fähigkeiten im Wald zu vermitteln, als vielmehr strategische Entscheidungen zu treffen, Eingriffe zu planen, zu organisieren und sich der Wirkungen für den Wald und der Gesellschaft bewusst zu sein.

Die Schulungen finden insgesamt sechsmal im Jahr an zwei aufeinander folgenden Wochenenden von Freitag bis Sonntag in verschiedenen Regionen Thüringens statt.

**Folgende Inhalte werden an zwei Wochenenden leicht verständlich vermittelt:**

- | Gesetzliche Grundlagen der Waldbewirtschaftung
- | Die Entwicklungsabschnitte des Bestandes und seine waldbauliche Pflege
- | Klimawandel und Baumartenwahl
- | Walderschließung und Wegebau
- | Steuern im Forstbetrieb
- | Inventur und Planung im Forstbetrieb
- | Möglichkeiten forstfachlicher Beratung / Forstwirtschaftliche Zusammenschlüsse
- | Waldschutz (Borkenkäfer, Feuer usw.)
- | Holzvermarktung
- | Betriebswirtschaft (Kosten- und Erlöskalkulationen)
- | Forstliche Förderung
- | Jagdwirtschaft
- | Naturschutz im Wald
- | Exkursion im Wald zum Thema Waldbau, Waldschutz



Kofinanziert von der  
Europäischen Union

Der Teilnahmebetrag  
beträgt für beide  
Wochenenden 80,- €.  
Ab 2025 wird sich der  
Teilnehmerbeitrag auf  
100,- € belaufen.

Herbst-Termine	Ort
06.11. – 08.11.2024	Burg Bodenstein Burgstraße 1 37339 Leinefelde-Worbis
20.11. – 22.11.2024	
22.11. – 24.11.2024	Naturerlebnis Trusepark An der Mommel 13 98596 Brotterode / Trusetal
29.11. – 01.12.2024	
<b>2025</b>	
24.01. – 26.01.2025	Region Wasungen / Meiningen
31.01. – 02.02.2025	

Die Schulungen beginnen freitags um 12:30 Uhr und enden sonntags um 16 Uhr. Im Rahmen einer halbtägigen Exkursion am jeweils zweiten Wochenende werden die waldbaulichen Kenntnisse angewandt. Anmeldungen sind aufgrund der begrenzten Teilnehmerplätze erforderlich.

Interessenten können sich telefonisch oder per E-Mail bei der Geschäftsstelle des Waldbesitzerverbandes anmelden:

**Telefon:** 03624-313 880

**E-Mail:** [info@wbv-thueringen.de](mailto:info@wbv-thueringen.de)

oder direkt über das Kontaktformular auf unserer Internetseite:  
<https://wbv-thueringen.de/kontakt/>

Ebenso besteht die Möglichkeit, direkt Schulungen bei einem Forstlichen Zusammenschluss durchzuführen, wenn eine angemessene Anzahl von Teilnehmern organisiert wird.

*Karsten Spinner*



## Einladung zur Mitgliederversammlung Waldbesitzerverband

Der Waldbesitzerverband für Thüringen e.V. lädt zur  
Mitgliederversammlung am Samstag, dem 12. Oktober 2024,  
10.00 Uhr in die Goldberghalle Ohrdruf,  
Ludwig-Jahn-Straße 1a ein.

Alle Mitglieder sind herzlich eingeladen.

Matthias Pfannstiel  
Der Präsident

**Interner Teil** 10:00 Uhr bis 12:30 Uhr

**Mittagspause** 12:30 bis 13:30 Uhr

1. Eröffnung durch den Präsidenten
2. Tätigkeitsbericht des Präsidenten
3. Geschäftsbericht der Geschäftsführer
4. Bericht der Rechnungsprüfer
5. Diskussion
6. Entlastung Vorstand und Geschäftsführer
7. Beschlussfassung über Haushaltsplan 2025
8. Wahl der Rechnungsprüfer
9. Verschiedenes

**Öffentlicher Teil** 13:30 bis 16:00 Uhr

10. Rede der Ministerin des Ministeriums für Infrastruktur und Landwirtschaft – Susanna Karawanskij (angefragt)
11. „Forstliche Geodaten für Waldbesitzer“ – Sergej Chmara; Forstliches Forschungs- und Kompetenzzentrum (FFK Gotha)
12. „Überführung von forstlichen Geodaten in die Anwendungen des Forstbetriebes“ – Christoph Deselaers; FORST.ID
13. Grußworte
14. Diskussion
15. Schlusswort

 **Pollmeier**

 deosend

 **ohra energie**

Gas und Strom für die Region.



 **MERCER**  
holz



 **PINA EARTH**

 **WOODSAPP**

 **JA, es gibt technische Hilfsmittel  
gegen den Borkenkäfer!**

Die Vitalitätskarte von WoodsApp zeigt Ihnen Trockenstress im Wald dreistufig an. Somit wissen Sie genau wo Bäume entfernen werden müssen bevor der Käfer sie befällt – Machen Sie besser Frischholz als Käferholz und sparen Sie somit bis zu 30€ je Festmeter.

**JETZT**  
kostenlos  
downloaden:



DOWNLOAD

 **WOODSAPP**  
[www.woodsapp.com/preise/](http://www.woodsapp.com/preise/)

S.O.S

## Aktuelles vom Holzmarkt

Die Holzmarktlage stellt sich für die Forstbetriebe weiterhin befriedigend dar. Alle an der Waldstraße befindlichen Sortimente sind vermarktbare.

### Karsten Spinner

#### Nadelstammholz

Nadelstammholz ist weiterhin gesucht und fließt gut ab. Weiterhin herrscht bei diesem Sortiment das bereits bekannte Nordwest-Südgefälle. Sägewerke aus Westdeutschland sind weiterhin aufnahmefähig und versuchen Lieferströme auszubauen, um eine entsprechende Versorgung der Standorte zu gewährleisten. Die Sägewerke in Süddeutschland scheinen hingegen besser versorgt zu sein. Dazu kommt ein lokaler Anstieg des durch Borkenkäfer verursachten Schadholzes im süddeutschen Raum. Entsprechend gestalten sich auch dort die Marktlage. Im westdeutschen Raum herrscht nach wie vor ein höheres Preisniveau als in Süddeutschland. Grundsätzlich kann die Lage für den Waldbesitz aber als positiv eingeschätzt werden. Auch unplanmäßig anfallende Mengen können vermarktet werden. Andererseits ist die Lage der Sägewerke angespannt. Der Schnittholzabsatz gestaltet sich weiterhin schwierig und es kam über den Sommer zu keinem signifikanten Preisanstieg in den Haupt- und Nebenprodukten. Für die deutsche Bauindustrie gibt es momentan keine positiven Signale. Die Anzahl der Baugenehmigungen sind nach wie vor gleichbleibend. Entsprechend eingetrübt ist die Stimmung. Ähnlich verhält es sich mit dem Absatz in die USA. Auch hier gibt es keinen

Anlass zu Optimismus. Der Absatz ist zwar möglich, jedoch nicht zu guten Konditionen. Das Schnittholzangebot trifft somit weiterhin auf eine verhaltene Nachfrage, was zu einer gedrosselten Produktion bei den Sägewerken führt. Dies sorgt für Unsicherheit am Markt und setzt den Rundholzpreis lokal unter Druck. Die Nachfrage nach Exportlängen hält an. Diese sind zu guten bis sehr guten Konditionen absetzbar. Exporteure suchen aktuell nach kurzfristigen Mengenkontingenten.

#### Nadelindustrieholz

Analog zum Stammholz zeigt sich auch im Industrieholz ein Mengen- und Preisgefälle. Der Süden Deutschlands bleibt gut versorgt und die Nachfrage nach Nadelindustrieholz ist verhalten. In Nord- und Westdeutschland hingegen ist die Nachfrage etwas höher. Der Absatz gestaltet sich jedoch zunehmend schwieriger, da sich die Holzwerkstoffindustrie weiterhin, bedingt durch die schwächelnde Baukonjunktur, in einer angespannten Lage befindet.

#### Laubholz

Die neue Laubholzsaison 2024/2025 steht vor der Tür. Nach den ersten Gesprächen zeichnet sich im Laubstammholz ein positives Bild ab. In der kommenden Saison scheinen gute Qualitäten gesucht zu sein. Der Absatz für schlechtere Qualitäten ist ebenfalls möglich. Hier hat sich jedoch noch kein klarer Markt herauskristallisiert. Im Laub- und Industrieholzbereich sind die Vorzeichen etwas verhaltener. Sowohl im Bereich der stofflichen als auch energetischen Verwertung herrscht eher eine verhaltene Nachfrage. Der Markt wird sich für dieses Sortiment erst zum Ende des Jahres finden.



Ihr flexibler und leistungsstarker Partner rund ums Holz



**WICKLEIN**  
FORST- & KOMMUNALDIENSTLEISTUNGEN

-  **Holzernte**
-  **Wegepflege & Wegebau**
-  **Kommunaldienstleistungen**



**SWT**  
Schmidt Wicklein Transporte

-  **Holztransporte für Kurz- & Langholz**
-  **schwertransporte bis 64 Tonnen**
-  **Schüttguttransporte**



-  **Pellets**
-  **Qualitätshackschnitzel**
-  **Biomasse**

**Die Wicklein Group** ist ein langjährig bestehendes, familiengeführtes Unternehmen im Bereich der Holzernte, Holzlogistik, Schwerlasttransporte und Kommunaldienstleistungen.

An unserem neuen, zusätzlichen Standort in Saalburg / Ebersdorf entsteht gerade unser neues Werk für Pellets & Qualitätshackschnitzel.

Haben wir Ihr Interesse geweckt?  
**Sprechen Sie uns an!**

 [www.wicklein-group.de](http://www.wicklein-group.de)






**Hauptsitz:**  
Am Anger 8  
96361 Steinbach am Wald  
+49 (0)92 88 / 9139153

**Niederlassung:**  
Am Pfaffenbügel 4  
07829 Saalburg-Ebersdorf

 +49 (0)171 / 2441 410

Anzeige

# Möglichkeiten zur Beitragsminderung für Waldbesitzende in der Landwirtschaftlichen Berufsgenossenschaft

AGDW / Karsten Spinner

Versicherte in der Landwirtschaftlichen Berufsgenossenschaft erhalten jedes Jahr Ende Juli/Anfang August ihren Beitragsbescheid. So auch die rund 800.000 Waldbesitzende, die gesetzlich unfallversichert sind. Im Beitragsjahr 2024 sind für viele nach zwei Jahren erneut die Beiträge deutlich gestiegen. Im Folgenden werden die Möglichkeiten aufgezeigt, wie zukünftig die Beiträge gemindert werden können.

## I. Möglichkeiten zur Beitragsminderung

Vorab wird darauf hingewiesen, dass unabhängig von den Fristen und Stichtagen, die für die Beitragsminderung relevant sind, die SVLFG von ihren Versicherten verlangt, alle die LBG betreffenden Änderungen in den Betriebsverhältnissen innerhalb von vier Wochen schriftlich mitzuteilen. Für einen Widerspruch gegen den aktuellen Beitragsbescheid gilt die in dem Bescheid festgesetzte Frist.

### 1. Beantragen Sie einen Beitragsrabatt, wenn Sie mit Dienstleistern zusammenarbeiten, die nicht in der Landwirtschaftlichen Berufsgenossenschaft versichert sind.

Ein Anspruch auf eine Beitragsminderung in der LBG ergibt sich, wenn für Ihr Forstunternehmen versicherungsfreie Personen tätig werden oder Personen tätig werden, die infolge dieser Tätigkeit bei einem anderen Unfallversicherungsträger versichert sind. Das können im Rahmen von Stock-Verkäufen eingesetzte industrieeigene Dienstleister sein oder auch bei den Landesforsten beschäftigte Förster. Es ist eine Ermäßigung von max. 50 % möglich. Die Tätigkeit eines Beamten in der Forstwirtschaft kann nur dann zu einer Beitragsminderung führen, wenn der Beamtenstatus aus der Tätigkeit der Forstwirtschaft resultiert. Eine Ermäßigung ist ausgeschlossen, wenn ein Landesbediensteter außerhalb seines Dienstverhältnisses in der Forstwirtschaft tätig wird (z.B. ehrenamtliche Tätigkeit bei einer Forstbetriebsgemeinschaft).

#### Beispiel:

Im Falle eines Beförsterungsvertrages mit ThüringenForst können Sie eine Beitragsminderung beanspruchen. Angestellte des

Landesbetriebes sind bei einem anderen Unfallversicherungsträger versichert.

Forstliche Lohnunternehmer einschließlich ihrer Mitarbeitenden sind üblicherweise bei der LBG versichert. Daher ist hier kein Anspruch auf Beitragsminderung abzuleiten.

#### Beantragung und Fristen:

Die Beitragsminderung muss für jedes Umlagejahr neu beantragt werden, mit Frist spätestens zum 1. Februar des folgenden Jahres. Bei Erstbeantragung gilt als Stichtag der Ablauf der für den Beitragsbescheid geltenden Rechtsbehelfsfrist. Es ist ein Nachweis, wie beispielsweise ein Beförsterungsvertrag, beizulegen.

### 2. Melden Sie vertraglich aus der Produktion genommene Flächen

Die Risikogruppe Forsten kennt zwei Produktionsverfahren: Betriebswirtschaftete Flächen (alle Baumarten) sowie aus der Produktion genommene Flächen. Für aus der Produktion genommene Flächen zahlen Sie einen reduzierten Beitrag. Für die Verarbeitung wird eine Berechnungseinheit (BER) von 0,1 angewendet, für Wirtschaftsflächen hingegen liegen die BER zwischen 0,3487 und 0,1037. Grundsätzlich ist es nicht leicht, eine Beitragsminderung für aus der Produktion genommene Flächen zu erwirken. Eine bloße Erklärung der Nichtnutzung reicht nicht aus. Vielmehr muss rechtlich und tatsächlich eine Nutzung ausgeschlossen sein. Nach Auskunft der SVLFG beschränkt sich dies in der Praxis auf spezielle Fälle.

#### Beispiel:

Nehmen Sie am Förderprogramm Klimaangepasstes Waldmanagement teil und haben im Zuge dessen Flächen stillgelegt? So zahlen Sie für diese Flächen einen entsprechend niedrigeren Beitrag, indem Sie diese der SVLFG melden.

Aus der Praxis wissen wir, dass Horstschatzonen als vertraglich aus der Produktion genommene Flächen von der SVLFG anerkannt werden können. Die rechtliche Grundlage unterscheidet sich jedoch je nach Bundesland. In Brandenburg und Mecklenburg-Vorpommern greifen beispielsweise Landesnaturschutzge-



setze mit eigenen Paragraphen. In Thüringen gilt das Bundesnaturschutzgesetz.

#### Beantragung und Frist:

Nutzen Sie hierfür das Formular für eine Betriebsänderungsanzeige (svlfg.de). Um eine Beitragsminderung für Ihren nächsten Beitragsbescheid geltend machen zu können, müssen Sie bis Ende Juni 2025 Ihre Änderungsmeldung getätigert haben. Die zum Stichtag 15. Mai aufgeführten Betriebsverhältnisse sind dabei maßgeblich.

#### 3. Für Betriebe ab 100 Hektar:

##### Melden Sie Ihren aktuellen betriebsindividuellen Nutzungssatz

Bei Betrieben ab 100 Hektar wird bei der Beitragsberechnung der steuerliche Nutzungssatz berücksichtigt. Möglicherweise ist Ihr bei der SVLFG vorliegende betriebsindividuelle Nutzungssatz nicht mehr aktuell? Diese lässt sich durch eine aktuelle Forsteinrichtung darstellen und ist für zehn Jahre gültig. In Thüringen müssen Sie nach § 20 Thüringer Waldgesetz und der 3. DVO zum Thüringer Waldgesetz mit einer Betriebsgröße über 50 ha eine Forsteinrichtung (Betriebswerk) anfertigen lassen. Liegt für Ihren Betrieb kein steuerlicher Nutzungssatz als Ergebnis einer Forsteinrichtung vor, wird stattdessen der aus den Forsteinrichtungen ableitbare Hiebsatz herangezogen. Laut Satzung der SVLFG wird bei der Beitragsberechnung mindestens ein Hiebsatz von vier Festmetern zugrunde gelegt.

#### Beantragung und Frist:

Nutzen Sie hierfür das Formular für eine Betriebsänderungsanzeige (svlfg.de). Um eine Beitragsminderung für Ihren nächsten Beitragsbescheid geltend machen zu können, müssen Sie bis Ende Juni 2025 Ihre Änderungsmeldung getätigert haben. Die zum Stichtag 15. Mai aufgeführten Betriebsverhältnisse sind dabei maßgeblich.

#### 4. Schnittmengenrabatt für Eigenjagden

In einem Forstbetrieb mit einer Mindestfläche von 75 Hektar und einer Eigenjagd, die im gleichen oder angrenzenden Landkreis liegt, werden nur 80 % der bejagbaren Fläche zugrunde gelegt.

#### Beantragung:

Diese Beitragsminderung erfolgt seitens der SVLFG automatisch. Haben Sie hierzu Fragen, bitten wir Sie, sich direkt an die SVLFG zu wenden.

#### 5. Beitragsminderung durch den Bundeszuschuss der Bundesregierung – berechtigte Forstbetriebe erhalten diesen automatisch

Die Bundesmittel zur Beitragssenkung sind mit 99 Mio. Euro im Vergleich zum Vorjahr unverändert. Aufgrund der höheren Risikobräge sinkt für die bundesmittelberechtigten Unternehmer die Bundesmittelsenkungsquote auf 15,45 % (Vorjahr 18,60 %). Mit der Begründung, den Strukturwandel abzufedern und zur Entlastung der Betriebe, bezuschusst der Bund seit vielen Jahrzen-

ten die LBG-Beiträge. Seit dem Jahr 2005 wurde der Zuschuss sukzessive abgesenkt. Im Jahr 2021 lag dieser noch bei 177 Mio. Euro.

#### Beispielrechnung:

Risikobräge, der sich durch den Beitragsrechner mit und ohne Beitragsminderungen für einen 300 ha großen Forstbetrieb ergibt. Den Beitragsrechner der SVLFG zur Beitragsberechnung für Ihren Betrieb bg-ber-rechner.xlsx (live.com) kann man allerdings nur eingeschränkt empfehlen.

1	Risikobräge ohne Beitragsminderung	5.694,07 €		Herleitung
2		abzgl. Bundeszuschuss:		
3		879,73 €	4.814,34 €	Zeile 1 - Bundeszuschuss
4	Beitragsminderung bei einem Nutzungssatz von 4 Efm (bei steigendem Nutzungssatz sinkt die Beitragsminderung)	700,93 €	4.536,75 €	
5			3.835,82 €	Zeile 4 - Bundeszuschuss
6	<b>Beitragsminderung</b>		<b>1.858,25 €</b>	Zeile 1 - Zeile 5
7	Beitragsminderung bei 5% aus der Produktion genommener Fläche (285 ha)	868,11 €	5.618,84 €	
8			4.750,73 €	
9	<b>Beitragsminderung</b>		<b>63,61</b>	
10	Risikobräge Jagd		222,11 €	Zeile 7 - Bundeszuschuss
11	Risikobräge Jagd mit Beitragsminderung		177,69 €	Zeile 3 - Zeile 8
12	<b>Beitragsminderung</b>		<b>44,42 €</b>	Zeile 10 - Zeile 11

Einen Link zum Beitragsrechner der SVLFG finden Sie hier:

<https://www.svlfg.de/beitrag-lbg>



#### II. Beitragsbescheid 2024 – warum sind die Beiträge in diesem Jahr so stark gestiegen?

Das Umlagesoll (aller 1,4 Mio. Versicherten) ist im Beitragsjahr 2024 um 16,4 % auf insgesamt 1.133 Mio. Euro gestiegen. Als Ursache nennt die SVLFG steigende Leistungsausgaben im Gesundheitssystem und insbesondere eine Zuführung von Betriebsmitteln in Höhe von 100 Mio. Euro aufgrund der neuen Berufskrankheit Parkinson zu nennen. Die Zuführung zu den Betriebsmitteln muss von allen Mitgliedern durch höhere Risikobräge finanziert werden. Die Risikobräge steigen im Durchschnitt um 20 %. Die Risikogruppe Forst muss eine Erhöhung des Risikobrages von 18 % tragen.

Die Grundbeiträge sinken indes auf rund 85 Euro (Mindestgrundbeitrag) bzw. auf rund 340 Euro (Höchstgrundbeitrag) und damit um 5,4 %. Bei fast unveränderten Präventionsaufwendungen im Jahr 2023 ist dies auf eine Reduzierung der Verwaltungskosten zurückzuführen. Die höheren Risikobräge werden bei einem Gesamtbeitrag von bis zu 110 Euro durch die gesunkenen Grundbeiträge ausgeglichen. Davon profitieren Kleinstforstbetriebe. Wegen der angespannten Beitragslage fordern die AGDW und die Landesverbände die Wiederanhebung der Bundesmittel.

Weitere Informationen zum LBG-Beitragsmaßstab finden Sie hier:

<https://www.svlfg.de/beitrag-lbg>



# Saatgutbestände gesucht!

Christian Rösner, Forstsaatgutberatung, FFK Gotha

### Saatgut – warum und wofür?

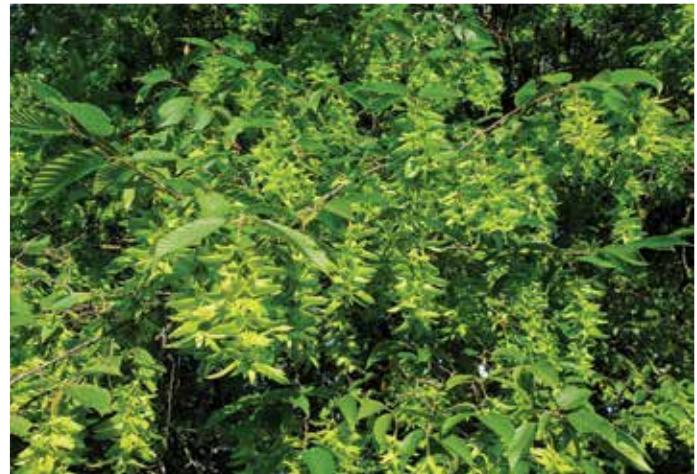
Hochwertiges und identitätsgesichertes forstliches Vermehrungsgut, dazu zählt nicht nur Saatgut, sondern auch Pflanzen und Pflanzenteile, wie bspw. Steckhölzer, ist die Grundlage für stabile, leistungsfähige und zugleich multifunktionale Wälder. In Anbetracht der Klimaveränderungen gewinnt dies noch einmal zusätzlich an Bedeutung, sollen unsere Wälder auch zukünftig trotz der sich vollziehenden Veränderungen die Vielzahl an Waldfunktionen und Waldleistungen für uns und unsere nachfolgenden Generationen erbringen.

Neben der Anlage, Bewirtschaftung und Beerntung von Saatgutplantagen, in der Regel handelt es sich dabei um aufwendig in Baumschulen angezogene und veredelte Bäume, bilden zugelassene Saatgutbestände eine zweite Säule für eine nachhaltige Gewinnung von qualitativ hochwertigem Saatgut für die Zukunft. Dabei handelt es sich um Waldbestände, die geprägt sind von einer hohen Vitalität und Qualität von vielen Einzelbäumen innerhalb eines Waldbestandes. Die Qualität, hierbei werden neben der Stammform auch Astigkeit, Kronenentwicklung und verschiedene andere Merkmale angesprochen und bewertet, sollte im Vergleich zu anderen Waldbeständen der jeweiligen Baumart in Thüringen überdurchschnittlich gut sein, denn nur aus qualitativ hochwertigen Beständen kann auch hochwertiges Saatgut erzeugt werden.

Der Bedarf an zugelassenen Saatgutbeständen in Thüringen ist groß, brauchen wir doch aktuell und zukünftig verstärkt hochwertiges Saatgut verschiedenster Baumarten für Waldumbau und Wiederbewaldung. Aus diesem Grund besteht ein großes Interesse hinsichtlich Neuzulassung von Saatgutbeständen.

### Rahmenbedingungen

Jedem Waldeigentümer steht die Möglichkeit offen, unter Beachtung der gesetzlichen Vorgaben und Rahmenbedingungen sowie Einhaltung der vorgegebenen Mindestkriterien Waldbestände in seinem Wald nach einem Prüfprozess als Saatgutbestände ausweisen zu lassen. Das Forstvermehrungsgutgesetz (FoVG) bildet hierbei die wichtigste Rechtsgrundlage auf der nationalen Ebene. Darin werden die Erzeugung, das Inverkehrbringen sowie die Ein- und Ausfuhr von forstlichem Vermehrungsgut geregelt. Es soll im Sinne des Verbraucherschutzes sicherstellen, dass nur amtlich zugelassenes Vermehrungsgut erzeugt wird und somit zur Verwendung kommt. Die Mindestanforderungen für die Zulassung von Saatgutbeständen sind in der Forstvermehrungsgutzulassungsverordnung (FoVZV) geregelt. Unter anderem sind wichtig das Bestandsalter (Fortpflanzungsfähigkeit), die Flächengröße des Bestandes und der Baumart (genetische Vielfalt, Anpassungsvermögen), Autochthonie, Gesundheit, Wuchs, Zuwachs,



Fruktifikation Hainbuche

Foto: C. Rösner

Bestäubung, Isolierung (Entfernung zu schlechter veranlagten Beständen) und die Erreichbarkeit. Nicht unerwähnt bleiben darf der Hinweis, dass Saatgut ein hochwertiges Produkt ist und je nach Baumart, Erntemenge und Qualität des Saatgutes (z. B. Keimprozent) Kilopreise zwischen 100 und 1500 EUR gezahlt werden, wobei es für die Ernte und das Inverkehrbringen (Verkauf, aber auch Schenkung) zusätzliche Regelungen zu beachten gibt (siehe unten).

Hinsichtlich der Mindestanforderungen für Saatgutbestände gelten beispielsweise für die Traubeneiche u. a. ein Mindestalter von 70 Jahren, eine Mindestfläche von einem Hektar sowie eine Mindestbaumanzahl der Kraft'schen Baumklassen I und II, d. h. vorherrschende (prädominante) und herrschende (dominante) Bäume von 40 als wichtige Kriterien für die Zulassung als Saatgutbestand. Die Bildung von Wasserreisern sollte gering sein, ebenfalls sollten die Bäume weder Drehwuchs noch Zwieselbildung aufweisen.

### Zulassung und Bewirtschaftung von Saatgutbeständen

Um einen Waldbestand als Saatgutbestand zuzulassen, bedarf es als erstes eines entsprechenden Vorschlags bzw. eines Antrags per Formblatt, welches bei der Forstsaatgutberatungsstelle in Gotha erhältlich ist. Anschließend wird der vorgeschlagene



Douglasien-saatgutbestand Steinsburg

Foto: C. Rösner

Waldbestand von einem Gutachterausschuss nach einer Vorortbegehung entsprechend der Vorgaben bewertet und zur Zulassung vorgeschlagen oder abgelehnt. Bei positiver Begutachtung, einschließlich notwendiger genetischer Untersuchungen, erfolgt die befristete Zulassung des Bestandes als Saatguterbestand. Damit unterliegt ein solcher Bestand der regelmäßigen Kontrolle über die Zulassungsvoraussetzungen als Grundlage für eine Verlängerung der Zulassung. Alle zugelassenen Saatguterbestände werden im Erntezulassungsregister (EZB) gelistet. Bei begründetem Bedarf/Interesse kann eine Einsicht in das Register gewährt werden. Die Zulassung von Saatgutbeständen ist für Waldeigentümer kostenfrei, da der Grundsatz des allgemeinen öffentlichen Interesses besteht.

Zu beachten ist, dass Saatguterbestände nicht zum Selbstzweck ausgewählt und zugelassen werden. Es bedarf einer waldbaulichen „Sonderbehandlung“. Hierbei steht nicht die Holzproduktion im Vordergrund, sondern die Saatguterzeugung – der zugelassene Saatguterbestand soll langfristig und nachhaltig der Saatgutproduktion dienen. Das soll heißen, die stärksten, vitalsten und qualitativ hochwertigsten Bäume (Z-Bäume) verbleiben auf der Fläche, eine Negativdurchforstung ist nicht ausgeschlossen. Die Kronenpflege für eine gute Blüte und Fruchtbildung spielt eine wesentliche Rolle und besonders in Mischbeständen hat die Baumart, die zur Saatguterzeugung zugelassen ist, Vorrang. Hinweise zur Behandlung von Saatguterbeständen gibt die Forstsaatgutberatung, aber auch die/der zuständige Revierleiter/-in kann dazu Auskunft geben.



Fruktifikation Stieleiche

Foto: C. Roesner

Liegt die Zulassung für einen Saatgutbestand vor, kann ein solcher Bestand beerntet werden. Für jede Ernte gilt, dass ein Stammzertifikat als Nachweis zur Herkunft des konkret geernteten Saatgutes zu erstellen ist. Um die Herkunftssicherheit zu gewährleisten, muss jede Erntepartie in der Lagerung, beim Transport und auch nachfolgenden Arbeitsschritten getrennt gehalten werden.

Für den Waldeigentümer ergeben sich durch die Ernte Einnahmemöglichkeiten über eine sogenannte Nutzungsentschädigung (Pacht) vom Ernteunternehmen oder dessen Auftraggeber. Diese Nutzungsentschädigung kann bspw. finanziell über einen Erntevertrag geregelt werden. Die Höhe der Pacht bzw. Entschädigung richtet sich nach der Baumart, der geernteten Menge, dem Aufwand und nicht zuletzt der Marktsituation bzw. der Nachfrage. In diesem Zusammenhang ist zu beachten, dass für die eigenständige und auch die beauftragte Ernte (als Form der Aneignung) und das Inverkehrbringen des Saatgutes der Waldeigentümer oder das beauftragte Ernteunternehmen nach §17 Forstvermehrungsgutgesetz als Forstsamen- oder Forstpflanzenbetrieb anmelden sein muss! Ist dies nicht der Fall, darf das Saatgut nur



Saatgut Europäische Lärche

Foto: C. Roesner

im eigenen Betrieb/auf eigener Fläche ausgebracht werden - das Saatgut darf in diesem Fall nicht an Dritte abgegeben oder verkauft werden, darunter fällt auch die Schenkung oder die Abgabe von Kleinstmengen, beispielsweise über ebay.

13

## Fazit

In Thüringen gibt es aktuell insgesamt über alle Eigentumsformen und alle Baumarten mehr als 700 zugelassene Saatguterbestände mit einer Fläche von rund 3.350 Hektar, das sind nur 0,6% der Waldfläche Thüringens. Nicht jeder Bestand wurde oder wird aktuell beerntet, trotzdem ist die Anzahl der zugelassenen Bestände nicht ausreichend, zum einen besonders im Hinblick auf den Wegfall vieler Saatguterbestände durch Schadereignisse (Trockenheit, Insekten), Naturverjüngung beim Laubholz oder auch Stilllegung für den Naturschutz und zum anderen generell bei den seltenen Baumarten. Daher besteht ein erheblicher Bedarf an weiteren zugelassenen Saatgutbeständen für unsere Baumarten und den verschiedenen Regionen Thüringens.

Für die Verwendung von forstlichem Vermehrungsgut gelten die länderspezifischen Herkunftsempfehlungen auf Basis der Herkunftsgebietsverordnung. Dort wird dargestellt, welches Vermehrungsgut wo verwendet werden sollte. Der Landeswald hat sich an diese Empfehlungen zu halten. Kommunale und private Waldbesitzende müssen sich ebenfalls daranhalten, wenn sie öffentliche Drittmittel, z. B. Fördermittel, beziehen, bzw. ihr Wald PEFC- oder FSC-zertifiziert ist.

Angesichts der Herausforderung zur Wiederaufforstung und Wiederbewaldung der Thüringer Wälder ist sehr viel qualitäts- und herkunftsgerechtes forstliches Saatgut notwendig, einerseits zur nachhaltigen Versorgung der Baumschulen für eine entsprechende Pflanzenanzucht und andererseits zu Aussaat direkt im Wald. Die Naturverjüngung schafft das auf vielen Flächen nicht allein und nicht mit dem Ergebnis, wie man sich einen stabilen, produktiven, vielfältigen und gesunden Wald vorstellt.

Die Forstsaatgutberatung mit Sitz am Forstlichen Forschungs- und Kompetenzzentrum in Gotha (ffk-gotha@forst.thueringen.de) nimmt gerne Ihre Vorschläge für potenziell geeignete Saatgutbestände an und berät Waldbesitzende zum Thema Saatgut, Ausweisung und Zulassung von Saatgutbeständen sowie allen Fragen zu Ernte, Inverkehrbringen und Verwendung von Saatgut für unsere Wälder.

## Die SVLFG erkennt Parkinson als Berufskrankheit an

### ■ AGDW

Der Ärztliche Sachverständigenbeirat Berufskrankheiten (ÄSVB) hat am 20. März 2024 empfohlen, das Parkinson-Syndrom durch chemische Pflanzenschutzmittel als neue Berufskrankheit in die Berufskrankheiten-Verordnung aufzunehmen. Parkinson kann damit bereits als sogenannte „Wie-Krankheit“ rückwirkend zum 5. September 2023 anerkannt werden. Es steht noch die Aufnahme der neuen Berufskrankheit in die Anlage 1 der Berufskrankheiten-Verordnung aus, was für die zweite Jahreshälfte 2024 vorgesehen ist. Notwendig dafür ist eine Zustimmung des Bundesrates zu der entsprechenden Rechtsverordnung der Bundesregierung. Das Parkinson nunmehr unter bestimmten Voraussetzungen als Berufskrankheit anerkannt wird, bedeutet, dass Betroffene Anspruch auf Unterstützung durch die Berufsgenossenschaft haben, wenn sich die Krankheit aufgrund ihrer beruflichen Tätigkeit entwickelt hat. Wegen

der weit gefassten Anwendungskriterien ist davon auszugehen, dass nahezu alle im Landwirtschaftssektor an Parkinson Erkrankten eine Anerkennung als Berufskrankheit erhalten können, die Betroffenen in der Forstwirtschaft eingeschlossen. Aktuell gibt es rund 7.000 Versicherte in der Landwirtschaftlichen Krankenversicherung (LKK), die an der Berufskrankheit Parkinson erkrankt sein könnten. Offen ist zurzeit außerdem, wie viele betroffene Arbeitnehmende in der Land- und Forstwirtschaft sowie im Gartenbau eine Anerkennung erhalten werden. Diese sind nicht in der LKK kranken- und pflegeversichert, sondern bei den allgemeinen Kassen. Im Falle einer Anerkennung als Berufskrankheit gehen diese Fälle ebenfalls auf die LBG über, mit der Folge weiterer finanzieller Belastungen in der LBG.

Weitere Informationen finden Sie hier:



## Erstes Urteil in 2. Instanz im Kartellverfahren in Baden-Württemberg

### ■ Forstkammer Baden – Württemberg

In dem langjährigen Streit um die zentrale Rundholzvermarktung in Baden-Württemberg hat der 2. Civilsenat des Oberlandesgerichts Stuttgart (OLG) mit Urteil vom 15. August 2024 entschieden, dass der Prozessfinanzierer „Burford Capital“, der im Rahmen einer Sammelklage 36 Sägewerke gegen das Land Baden-Württemberg vertritt, einen Anspruch auf Schadensersatz hat. Das OLG erklärte die Holzvermarktungspraxis des Landes Baden-Württemberg in den Jahren 1978 bis 2015 für kartellrechtswidrig. Das Land habe durch den gemeinschaftlichen Holzverkauf einen schulhaften Kartellverstoß begangen, aufgrund dessen die Sägewerksbesitzende in diesem Zeitraum überhöhte Preise für die Lieferung von Rundholz bezahlt hätten. Nach Ansicht des OLG liegt der Kartellverstoß allerdings nur insoweit vor, wie er den Holzverkauf für Kommunen mit über 100 ha Waldfläche betrifft. Denn diese Kommunen hätten das Holz aus ihren Wäldern auch ohne Hilfe des Landes vermarkten können. Demgegenüber sei kleineren Waldbesitzern eine Holzver-

marktung nur mit der Hilfe des beklagten Landes möglich gewesen, so dass hier kein Kartellverstoß vorliege. Das Urteil ist nicht rechtskräftig, die Revision zum Bundesgerichtshof wurde wegen der grundsätzlichen Bedeutung der Rechtsfragen zugelassen. Landwirtschaftsminister Peter Hauk kündigte bereits an, in Revision gehen zu wollen. In einem auf das Grundurteil folgenden Betragsverfahren wird sodann über die konkrete Höhe des zu zahlenden Kartellschadensersatzanspruchs entschieden, erklärte das OLG. Den Rechtsstreit habe der Senat zur Durchführung des Betragsverfahrens an das Landgericht Stuttgart zurückverwiesen. Mit dem Betragsverfahren werde in der Praxis erst dann begonnen, wenn das Grundurteil rechtskräftig ist.

Die Pressemitteilung des OLG zu dem Urteil finden Sie hier:



Weiterführende Informationen des DStGB finden Sie hier:



**#mehralsselbstwerbung**

Seit 2004 sind wir spezialisiert auf Baggerpflanzung, Flächenvorbereitung zur Wiederbewaldung, Stockauf (Selbstwerbung), Maschinelles Holzeinschlag, Seilkran-Arbeiten, Motormanuelle Holzernte und Ernte von Energieholz zur Hackschnitzelgewinnung.



Matthias Möller Forstunternehmen  
Uplandstraße 10, 34508 Willingen  
+49 5632 9608035 [info@moeller-forst.de](mailto:info@moeller-forst.de)

**MM**  
Matthias Möller  
Forstunternehmen

## Amerikanische Roteiche (*Quercus rubra* L.) – wuchsstark, mischbar, genügsam und klimawandelange- passt, aber dennoch häufig vergessen

Dr. Nico Frischbier & Marion Mundhenk  
Forstliches Forschungs- und Kompetenzzentrum Gotha

## Waldbauliches zur Roteiche

Mit einer Gesamtwuchsleistung von 850 (500 bis 1.100) Vorratsfestmetern pro Hektar noch vor dem Alter 100 wird die Leistung von heimischen Eichen- oder Kiefernbeständen auf gleichem Standort deutlich übertroffen (+60 % und höher). In Nordamerika wird die Roteiche bis zu 500 Jahre alt, 30-50 m hoch bei einem BHD von bis zu über 3 m. Die Roteiche zeichnet sich durch ein sehr rasches Höhenwachstum in der Jugend aus und ist gegenüber den heimischen Eichenarten immer und gegenüber der Rotbuche in der Jugendphase stets deutlich wuchsüberlegen und letztlich ähnlich vorwüchsig wie der Bergahorn.

Die Roteiche wächst mit eher geringen Ausfallraten verlässlich an und zeigt von Jugend an ein langanhaltendes und starkes Wachstum, wodurch sich die Kulturpflege wenig aufwendig gestaltet. Roteichenpflanzungen sollten relativ dicht erfolgen (4.000 - 6.000 Stück/ha, im Voranbau auch weniger), besonders auf ärmeren, sandigen Standorten in tieferen Lagen. Bei Pflanzungen, aber auch bei den ebenfalls gut möglichen Saaten, wird die gleichzeitige Einbringung von Mischbaumarten empfohlen, Reinbestände aus Roteichen sind allerdings auch möglich. Hierbei kann die trupp- bis horstweise Roteiche mit Rotbuche, Bergahorn, Hainbuche oder Linde als dienende Baumarten gemischt werden (EIBU, EI-ELB, EI-LI-HBU). Auch Roteichenbeimischungen im Buchenbestand sind üblich (BU-EI), wobei die Konkurrenz der Buche ein zu sperriges Wachstum der lichtwendigen Roteiche verhindert.

Auch Roteichen-Birken- und -Kiefern-Mischbestände sind bekannt (EI-BI, EI-KI). Im Norddeutschen Tiefland gilt die Roteiche als eine wichtige Laubbaumart zur Anreicherung von ansonsten arten- und laubholzarmen Kiefernbeständen sogar auf ärmeren Sandstandorten hinsichtlich Waldumbau, Ökologie und Waldbrandschutz. Durch ihr rasches Jugendwachstum sind auch (Zeit-)Mischungen mit weiteren Nadelhölzern häufig, z. B. Fichte, Lärche, Tannen, Douglasie.

Dabei ist allerdings auf sinnvolle Mischungsformen (ggf. kleinräumige Tren-

nungen der Baumarten) zu achten und die Einzelbaummmischung zu vermeiden.

In jungen Roteichen sind Negativauslesen zur Beseitigung der krummwüchsigen Roteichen notwendig. Anschließend sollte eine frühzeitig beginnende gestaffelte Hochdurchforstung mit klassischem Z-Baumkonzept durchgeführt werden.

Bis zu einem Alter von 50 Jahren sollten häufige (zwei- bis dreimal im Jahrzehnt), relativ starke Hochdurchforstungen erfolgen, danach mit geringerer Entnahmemenge, um Roteichen mit etwa 60 cm BHD und astgereinigten Schaft innerhalb von 60-80 Jahren zu erziehen, die sich für Furnier und hochwertiges Schnittholz

# GUNTAMATIC innovativ:

## Biokohle-Hackschnitzelheizung, Scheitholz-Hybridwärme



„Powerchip“ Treppenrost-Hackgutheizungen sind durch ein modulierendes Glutbett nicht nur besonders sparsam, sie sind auch für pflanzliche Agrobrennstoffe bestens geeignet und können nun auch mit dem wegweisenden Pflanzenkohlemodul BIOCHAR erweitert werden. Dadurch entstehen im Nebeneffekt zur Wärmeerzeugung bis zu 30.000 Liter besonders saubere Bio-Pflanzenkohle pro Jahr, welche vollautomatisch für die Beimischung in die Gülle oder in Big-Bags ausgetragen werden kann. Der Landwirt erhält damit nicht nur ein besonders wertvolles Nebenprodukt, sondern bindet auch große Mengen CO<sub>2</sub> aus der Luft, da die Bio-Pflanzkohle das gebundene CO<sub>2</sub> bis über mehrere hundert Jahre im Boden hält. Die deutlich verbesserten Böden können Nährstoffe und Wasser besonders lange speichern und binden zudem Schadstoffe, sodass der Spritzmittel- und auch Antibiotikabedarf deutlich gesenkt werden kann. Wer lieber mit Scheitholz heizen möchte, liegt mit den **GUNTAMATIC KOMFORT**-Scheitholz-Hybrid-Wärmepumpen genau richtig. Die **GUNTAMATIC** Scheitholz-Hybridanlagen nutzen neben Scheitholz auch nicht benötigten Überstrom aus eigenen PV-Anlagen und veredeln jedes kW Strom in bis über 4 kW Wärme. Je nach Anlagenauslegung kann damit bis über 70 % Nachlegen und bis über 50 % Holz eingespart werden. Der Heizkomfort steigt deutlich an.

Informieren Sie sich jetzt unter [guntamatic.com](http://guntamatic.com) oder 07276 2441 0

**Besuchen Sie uns auf  
der Messe in Nürnberg!  
(Halle 4, Stand 305)**





Typisch ist das Roteichenblatt

Foto: Andreas Knoll, ThüringenForst-AöR

eignen. Verhältnismäßig hohe Pflanzenzahlen und ausreichender Dichtstand unterstützen in der Jugendphase die natürliche Astreinigung der Roteiche. Andernfalls kann mit Astungen Abhilfe geschaffen werden, z. B. auch um brauchbare, spärliche Naturverjüngung in Bestandesbildern einzubeziehen.

Bei zu starker Auflichtung kommt es zu einer Sekundärastbildung. Im Anschluss an die Qualifizierung von Z-Bäumen sind konsequente Kronenpflegen unumgänglich, um kurzkronige Bäume mit nur mäßigem Zuwachs und reduzierter Vitalität zu vermeiden.

Ihre Lichtbedürftigkeit und Schattentoleranz liegt in Mitteleuropa zwischen der von Traubeneiche und Rotbuche. Dadurch sind Voranbauten unter Schirm möglich, bei zu langer und dichter Überschirmung verkümmert die Roteichenverjüngung jedoch.

Das Holz der Roteiche verfügt über ähnlich positive holztechnologische Eigenschaften wie das der heimischen Eichenarten, wird dementsprechend auch u.a. als Bau und Konstruktionsholz verwendet. Roteichenholz ist lediglich für den Fassbau und unbehandelt zur Anwendung im Außenbereich ungeeignet, da die Gefäße, anders als bei den Weißeichen, nicht verthyllen.

Die Roteiche verdankt ihren Namen den Blättern, die sich im Herbst leuchtend orange bis rot verfärben und damit auch ein gestalterisches Element im Waldbau, z. B. im Erholungswald und für das Landschaftsbild, sein kann.

Die im Vergleich zu den heimischen Eichen großen und schweren Eicheln werden von Eichelhähern weniger angenommen und verbreitet, dennoch fällt einzelne Roteichennaturverjüngung besonders im Herbst auch immer wieder entfernt vom Samenbaum auf. Die Roteiche ist stockausschlagfähig, Wurzelbrut tritt nicht auf.

Die Roteiche beginnt ab einem Alter von 25 Jahren mit der zuerst unregelmäßigen Fruktifikation. Mit den heimischen Eichenarten ist keine Kreuzung möglich. Die Fruchtreife der Eicheln tritt im zweiten Jahr im Herbst ein. Alle 2 bis 5 Jahre gibt es gute Mastjahre, aber auch dazwischen geringere Samenmengen.

#### Fazit

Die Roteiche ist eine Baumart mit sehr guter Qualitäts- und Massenleistung, relativ geringen Ansprüchen an den Standort, Verjüngungsfreude, Robustheit und damit geringem Anbaurisiko sowie bereichernder Ästhetik. Der widerstandsfähige und sturmfeste Baum wird in Deutschland als nicht invasiv eingestuft.

Sie ist auf vielen Standorten und selbst unter trockenen Klimabedingungen einsetzbar zur Gestaltung gemischter, strukturreicher, klimaangepasster und wuchsstarker Mischbestände. Sie gilt daher



Attraktive Herbstfärbung

Foto: Andreas Knoll, ThüringenForst-AöR

als eine leistungsstarke Bereicherung der zur Verfügung stehenden Laubbaumartenpalette mit einer vergleichsweise breiten Boden- und Klimaamplitude, wobei sie auf gleichen Standorten eine deutlich höhere Massenleistung und schnellere Dimensionsentwicklung gewährleistet als die heimischen Stiel- und Traubeneichen.

Die stärkere Berücksichtigung der sehr gut in Mischbestände zu integrierenden Roteiche auf geeigneten Standorten trägt zur Wiederbewaldung, zum Walderhalt, zum Waldumbau, teilweise auch zum funktionsgerechten Waldbau (Walbrandschutz, Ästhetik, Erholung) und allgemein zur Risikoverteilung im Klimawandel bei. Ausschlaggebend ist im Klimawandel auch, dass im Fall der Fälle mit Roteiche eine verhältnismäßig kurze Umtriebszeit realisiert werden kann.

Lediglich auf staunassen, kalkreichen und zu trockenen Standorten wird ihr eine schlechte Entwicklung zugeschrieben. Außerdem sollte sie in geschützten thermophilen Waldgesellschaften vermieden werden.

**FORSTPLANUNG****Chris Bittorf**

Dorfstraße 11, 98530 Schmeheim

Telefon: 0178 3363568

E-Mail: fp-bittorf@t-online.de

Ihr Partner für:

**Kartierung von  
Habitatbäumen****Beratung und  
Planung  
von forstlichen  
Förderungen &  
Aufforstungs-  
maßnahmen**

Roteichen Parkettholz

Foto: Andreas Knoll, ThüringenForst-AöR

**Beitrittserklärung | Zustimmung Ausfüllen | Ausschneiden | Abschicken**

Bitte ausreichend frankieren.

3/24

# Der Thüringer **WALDBESITZER**



Waldbesitzerverband  
für Thüringen e. V.  
Geschäftsstelle  
Weidigstraße 3 a

99885 Ohrdruf



**„Eine gemeinsame Verantwortung – eine gemeinsame Aufgabe“**  
– Martin Stöhr, Geschäftsführer Mercer Holz

### **Unsere Holzeinkäufer vor Ort:**

**Silvio Bastigkeit**  
+49 176 1630 3069  
silvio.bastigkeit@mercerint.com

**Markus Hörl**  
+49 173 899 2054  
markus.hoerl@mercerint.com

*Erfahren Sie mehr:*  
[unserewaelder.com](http://unserewaelder.com)



**MERCER**

**Hiermit erkläre ich meinen Beitrag** | den Beitritt der Forstbetriebsgemeinschaft | Waldgenossenschaft zum WBV für Thüringen e. V.

Name: ..... Vorname: .....

Straße, Haus-Nr.: ..... PLZ, Ort: .....

Waldbesitz: ..... ha ..... Telefon: .....

E-Mail: ..... Internet: .....

Datum: ..... Unterschrift: .....

#### **Zusendung der Verbandsmedien:**

Ich möchte das Informationsangebot des Verbandes nutzen und bitte um die Zusendung aller erscheinenden

Verbands-Magazine "Der Thüringer Waldbesitzer"

Internet-Zeitungen "Aktuell"

(Zutreffendes bitte ankreuzen. Die Medien erscheinen mit jeweils vier Ausgaben jährlich.)

Den Wald  
der Zukunft  
gestalten

Mitglied  
werden im  
WBV  
Thüringen

Name: ..... Vorname: ..... Mitgliedsnummer (wenn vorhanden): .....

E-Mail-Adresse: ..... Datum / Unterschrift: .....